

GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG NR. 4819 VOM 03.12.2019

ÖFFENTLICHE VERSION

Anwesend:	Urs Hubler	Gemeindepräsident
	Erik Hahn	Gemeindevizepräsident
	Berger Pascal	Gemeinderat
	Viktor Tschan	Gemeinderat
	Andrea Probst	Gemeinderätin
	Anna Heutschi	Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung
 - GR Nr. 4719 vom 19.11.2019
2. Antrag Arbeitsgruppe Immobilienstrategie – Variantenentscheid
 - Vorstellung Varianten
 - Beschlussfassung zuhanden der Gemeindeversammlung
3. Sitzungstermine Gemeinderat 2020
 - Genehmigung
4. Teilrevision Friedhofreglement *
 - Beschlussfassung zuhanden der Gemeindeversammlung
5. Mitteilungen aus den Ressorts
6. Aktualisierung Pendenzen
7. Rechnungen
8. Verschiedenes

Urs Hubler begrüsst die Anwesenden herzlich und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

1. Protokollgenehmigung
 - GR Nr. 4719 vom 19.11.2019

Das Protokoll Nr. 4719 vom 19. November 2019 wird einstimmig genehmigt.
--

2. Antrag Arbeitsgruppe Immobilienstrategie – Variantenentscheid

- **Vorstellung Varianten**
- **Beschlussfassung zuhanden der Gemeindeversammlung**

Ausgangslage

Ziel der Immobilienstrategie ist ein Konzept für Instandhaltung, energieoptimierende Massnahmen und eine Nutzungsoptimierung der gemeindeeigenen Liegenschaften (Neues Schulhaus, Turnhalle, Altes Schulhaus, Gemeindesaal mit Werkhof, Gemeindeganzlei) zu erarbeiten. Das Projektergebnis soll erlauben, das Budget der Gemeinde für die Liegenschaften für die nächsten 10 Jahre zu planen und die Einzelprojekte dem Souverän entsprechend der Umsetzungsetappen zur Abstimmung vorzulegen.

Szenario 1:

Gemeindeganzlei im Alten Schulhaus und Kindergarten im Neuen Schulhaus

- Sanierung Neues Schulhaus und Anpassungen mit Gruppenräumen
- Kindergarten ins Erdgeschoss des Neuen Schulhauses anstelle des Werkraums und des Lehrerzimmers
- Lehrerzimmer, Schulleiterzimmer und Pädagogikunterricht in Hauswartswohnung (bereits umgesetzt)
- Sanierung Turnhalle
- Sanierung Altes Schulhaus mit Integration Gemeindeganzlei und Vereinszimmer
- Verkauf Stockwerkeigentum Gemeindeganzlei

Gesamtkosten ca. CHF 3.9 - 4.0 Mio.

Vorteile:

Dauerhafte Lösung für den Kindergarten, Integration des Kindergartens ins Neue Schulhaus entspricht dem zukunftsorientierten Konzept der Einheit von Kindergarten und Schule. Verkleinerung der gemeindeeigenen Nutzungsflächen und damit Optimierung der Unterhaltskosten. Optimale Nutzung aller Räumlichkeiten. Das Alte Schulhaus kann erhalten und optimal genutzt werden. Konzentration der Gemeindeliegenschaften an zwei Standorten.

Szenario 2:

Gemeindeganzlei und Kindergarten in der Alten Schule

- Sanierung Neues Schulhaus und Anpassungen mit Gruppenräumen
- Lehrerzimmer, Schulleiterzimmer und Pädagogikunterricht in Hauswartswohnung (bereits umgesetzt)
- Sanierung Turnhalle
- Sanierung Altes Schulhaus mit Integration Gemeindeganzlei und Kindergarten
- Verkauf Stockwerkeigentum Gemeindeganzlei

Gesamtkosten ca. CHF 4.5 Mio.

Vorteile:

Dauerhafte Lösung für den Kindergarten, optimale Nutzung aller Räumlichkeiten. Das Alte Schulhaus kann erhalten und sinnvoll genutzt werden.

Nachteile:

Fehlende Integration des Kindergartens ins Neue Schulhaus, widerspricht dem neuen Konzept der Einheit von Kindergarten und Schule. Teuerste Lösung.

Antrag

Die Arbeitsgruppe Immobilienstrategie beantragt dem Szenario 1: «Gemeindekanzlei im Alten Schulhaus und Kindergarten im Neuen Schulhaus» zuzustimmen.

- Einheit von Kindergarten und Schule entspricht dem modernen Pädagogikkonzept
- Wirtschaftlichere Variante (Einsparung 500'000 CHF)
- Optimale Raumnutzung
- Ausreichend Platz für Vereine

Der Gemeinderat beschliesst mit grossem Mehr und einer Gegenstimme dem Szenario 1: «Gemeindekanzlei im Alten Schulhaus und Kindergarten im Neuen Schulhaus» zu Handen der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 zuzustimmen.

3. Sitzungstermine Gemeinderat 2020

- **Genehmigung**

Der Gemeindepräsident erläutert die vorgeschlagenen Sitzungstermine Gemeinderat 2020 dem Gemeinderat. Es werden einige Änderungen vorgenommen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Sitzungstermine Gemeinderat 2020 zu genehmigen.

4. Teilrevision Friedhofreglement *

- **Beschlussfassung zuhanden der Gemeindeversammlung**

Die Teilrevision Friedhofreglement wurde im Detail vom Gemeindepräsidenten dem Gemeinderat vorgetragen.

Friedhofreglement – Neuregelung Gemeinschaftsgrab

Ausgangslage

Im aktuellen Friedhofreglement sind betreffend Gemeinschaftsgrab keine Vorgaben festgelegt. Aufgrund verschiedener Anregungen und Reklamationen hat der Gemeinderat Regeln zur Benützung des Gemeinschaftsgrabes definiert.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG NR. 4819 VOM 03.12.2019

Andrea Probst

Erik Hahn keine

Urs Hubler Einwohnerkontrolle: Mutationen 06.11.2019 – 27.11.2019

Zuzug: 7

Wegzug: 2

Offerten Hinterdorfweg und Bachbrücke

Probst Tiefbau, Mümliswil hat eine Richtofferte eingereicht.
Die Offerte von Paul Flury, Mümliswil ist noch ausstehend.

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Dienstag, 24. Dezember 2019 bis und mit Freitag, 03. Januar 2020 geschlossen. Es erscheint ein Inserat im Anzeiger und wird zusätzlich auf der Homepage aufgeschaltet.

Anzeige über grundbuchliche Änderungen an Grundstücken

GB Holderbank 539, Dorfplatz 103A

Bisher: Novaron plus Architekten GmbH, 8048 Zürich

Neu: Pumaton Finanz AG, 9038 Rehetobel

Anzeige über grundbuchliche Änderungen an Grundstücken

GB Holderbank 673, Ringweg 153

Bisher: Bader Amalia Frieda, Jg 1927, Holderbank

Neu: Stuck Peter, Jg. 1966, Holderbank

Stuck Ruth, Jg. 1966, Holderbank

Anzeige über grundbuchliche Änderungen an Grundstücken

GB Holderbank 673, Ringweg 154

Bisher: Bader Amalia Frieda, Jg 1927, Holderbank

Neu: Gunziger Roland, Jg 1967, Holderbank

Gunziger Anja, Jg 1981, Holderbank

Anzeige über grundbuchliche Änderungen an Grundstücken

GB Holderbank 353, Römerstrasse 91A und Römerstrasse 91

Bisher: ABG Consulting AG, 3004 Bern

Tantec GmbH, 6102 Malters

Neu: Tantec GmbH, 6102 Malters

Vereidigung der neuen Kommissionsmitglieder

Ersatzwahlen Kommissionsmitglieder 2017 - 2021

Der Gemeinderat hat am 22. Oktober 2019 sowie 05. November 2019 gestützt auf § 35 des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) folgende Personen für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 in folgende Kommissionen gewählt (Bestätigung der Mutation Ersatzmitglied/Mitglied):

als Mitglied:

Bau- und Werkkommission:

- Tschan Raphael, Herrenweg 89

Forst-, Landwirtschaft- und Umweltkommission:

Schmid Priska, Seblenhof 36

Kultur-, Sport-, Freizeit- und Musikschulkommission:

- Infanger Sandra Lia, Hauptstrasse 84

Als Ersatzmitglied:

Wahlbüro

- Berger Priska, Schattenbergweg 318

Als Ersatzmitglied Vorstand:

Zweckverband Kreisschule Thal

- Probst-Räss Andrea, Römerstrasse 325 ist schon vereidigt

Am 2. April 2019 wurde vom Gemeinderat gewählt:

Als Ersatzmitglied Landwirtschaftsbeauftragte

Lüthi Sibylle, Herrenweg 89

Die neuen Mitglieder, welche noch nicht vereidigt waren, sind zur Vereidigung vollständig erschienen. Der Gemeindepräsident hat diese gewählten Personen am 03.12.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Kanzlei vereidigt.

6. Aktualisierung Pendenzen

Keine

8. Verschiedenes

Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 21. Dezember 2019 vom 09.00 – 11.00 Uhr beim Werkhof Holderbank

Antrag – Viktor Tschan

Keine Neuanschaffungen für die Weide und den Werkhof bewilligen, bevor das Inventar für den Werkhof und die Weide aufgenommen ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Entschädigung für Jugendarbeit

Andrea Probst wird eine Entschädigung für die Betreuung des Jugendraums in Holderbank bei der Jugendarbeit Thal beantragen.

Laub auf Gemeindestrassen

Wer ist für die Strassenreinigung verantwortlich, wenn von privaten Bäumen Laub auf der öffentlichen Strasse liegt? Wird von der Baukommission abgeklärt.

Nächste Sitzung

Dienstag, 17.12.2019

GEMEINDERAT HOLDERBANK SO

DER GEMEINDEPRÄSIDENT

DIE GEMEINDESCHREIBERIN

Urs Hubler

Anna Heutschi